

Lieferant
 Stadtwerke Olbernhau GmbH
 Unternehmensregister: Chemnitz Stadt
 Registernummer: HRB 6197
Hausanschrift: Am Alten Gaswerk 1, 09526 Olbernhau
 Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Knut Böttger
 Tel.: 037360/660033 Fax: 037360/660039

Preisblatt Strom
Ersatzversorgung
 gültig ab 01.01.2026



Allgemeine Preise der Ersatzversorgung gemäß § 38 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) zur Versorgung von Nicht-Haushaltskunden mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz innerhalb des Grundversorgungsgebietes

Nicht-Haushaltskunden: Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben.

Preise für Kunden ohne Leistungsmessung		
	Euro/Jahr	ct/kWh
Arbeitspreis brutto¹⁾		38,94
Grundpreis brutto¹⁾	280,48	
Messpreis brutto^{1) 2)}	15,35	
Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen		
	Euro/Jahr	ct/kWh
Arbeitspreis netto		32,72
Grundpreis netto	235,70	
Messpreis netto ²⁾	12,90	
In den Netto-Endpreis fließen ein:		Staatliche Belastungen
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe		1,320
Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG-Umlage) i. V. m. § 12 EnFG		0,446
Aufschlag für besondere Netznutzung (lt. BNetzA BK8-24-001-A) inkl. § 19 StromNEV-Umlage sowie Umlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG (Wasserstoffumlage)		1,559
Umlage nach § 17f EnWG i. V. m. § 12 EnFG (Offshore-Netzumlage)		0,941
Regulatorische Belastungen		
Arbeitspreis Netz		7,500
Grundpreis Netz	74,80	
Messstellenbetrieb (Durchführung Netzbetreiber)	12,90	
Rechnerisch ergibt sich damit für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen folgender Versorgeranteil:		
Arbeitspreis		18,904
Grundpreis	160,90	
In den angegebenen Grund-, Arbeits- und Messpreisen (netto) sind die Kosten für Energiebeschaffung, Vertrieb und jährlicher Abrechnung*, die Kosten für die Netznutzung und Messstellenbetrieb, die Umlagen nach dem Kraft-Wärme-kopplungs-Gesetz (KWKG) i. V. m. § 12 EnFG (Energiefinanzierungsgesetz), der Aufschlag für besondere Netznutzung (lt. BNetzA BK8-24-001-A) inkl. § 19 StromNEV-Umlage sowie Umlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG (Wasserstoffumlage) und die Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG i. V. m. § 12 EnFG, die Konzessionsabgabe sowie die Stromsteuer bereits enthalten.		
Zukünftige Preisänderungen der Ersatzversorgung sind jeweils zum 1. und 15. eines Monates möglich. Diese werden auf unserer Internetseite unter www.stadtwerke-olbernhau.de öffentlich bekannt gegeben. Es erfolgt keine briefliche Mitteilung.		
Steuerbare Verbrauchseinrichtungen: Wir geben die Reduzierung der Netzentgelte nach § 14a EnWG laut Preisblatt des Netzbetreibers in voller Höhe an den Anschlussnutzer weiter; nähere Informationen zu Voraussetzungen und Höhe der Reduzierung (Module 1 – 3) finden Sie auf der Homepage Ihres Netzbetreibers (www.stadtwerke-olbernhau.de/netzzugang).		
*Zusätzliche Abrechnungen nach § 40 EnWG werden gemäß separater Vereinbarung gesondert berechnet.		
<ol style="list-style-type: none"> 1) Das Stromentgelt wird auf der Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich um die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 19 %). Die Werte sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. 2) Der Messpreis beinhaltet das Entgelt für eine Messstelle mit einem Tarifzähler (konventionelle Messeinrichtung – kME) Für moderne Messeinrichtungen (mME) und intelligente Messsysteme (IMS) nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) sowie für sonstige Geräte (z. B. Wandler, Steuerbare Verbrauchseinrichtungen) gelten die Preise des Netz- bzw. Messstellenbetreibers (siehe Rückseite). 		

Messpreise ab 01.07.2025 für Messstelle mit			netto	brutto
moderner Messeinrichtung (mME)	Euro/Jahr		21,01	25,00
intelligentem Messsystem (iMS) mit einem Jahresverbrauch				
≤ 6.000 kWh*	Euro/Jahr		25,21	30,00
> 6.000 ≤ 10.000 kWh	Euro/Jahr		33,61	40,00
> 10.000 ≤ 20.000 kWh	Euro/Jahr		42,02	50,00
> 20.000 ≤ 50.000 kWh	Euro/Jahr		92,44	110,00
> 50.000 ≤ 100.000 kWh	Euro/Jahr		117,65	140,00
> 100.000 kWh**	Euro/Jahr		142,88	170,03
*optionaler Einbaufall / **sofern kein RLM-Messsystem verbaut				
sonstige Geräte				
Wandler in Niederspannung	Euro/Jahr		28,50	33,92
Schaltgeräte oder Tarifschaltung bei mME	Euro/Jahr		13,45	16,01
Steuerbare Verbrauchseinrichtung gem. § 14a EnWG	Euro/Jahr		42,02	50,00

Auszug aus dem Preisblatt „Entgelte für den grundzuständigen Messstellenbetrieb“ der Stadtwerke Olbernhau GmbH (Stand 05/2025)

Inhaltliche Erläuterung der Preisbestandteile:	
KWKG-Umlage:	Sie fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Offshore-Netzumlage:	Die Offshore-Netzumlage setzt sich aus Entschädigungszahlungen und den Offshore-Netz-anbindungskosten nach § 17f EnWG i.V.m. § 12 EnFG zusammen; die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
§ 19 StromNEV-Umlage:	Diese finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Wasserstoffumlage:	Mit der Wasserstoffumlage werden Kosten ausgeglichen, die den Übertragungsnetzbetreibern durch die Abwicklung der gesetzlichen Vorgaben zur Förderung der Wasserstofferzeugung durch Wasser-elektrolyse entstehen. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt. Derzeit werden die Kosten in die § 19 StromNEV-Umlage eingerechnet.
Aufschlag für besonders einspeiseseitige Netz-nutzung	Mit dem Aufschlag werden die Kosten ausgeglichen, die den Übertragungsnetzbetreibern aus der Wälzung EE-bedingter Mehrkosten durch nachgelagerte Netzbetreiber entstehen. Diese Kosten werden nach der Festlegung der BNetzA (Az.BK8-24-001-A) zusammen mit der § 19-StromNEV-Umlage als Aufschlag für besondere Netznutzung abgerechnet.
Konzessionsabgabe	Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungs-leitungen.
Stromsteuer:	Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.
Netzentgelt:	Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienst-leistungen, welche vom Lieferanten an den zuständigen Netzbetreiber abzuführen sind. Der Netzbetreiber veröffentlicht die jeweils geltende Höhe der Netzentgelte auf seiner Internetseite.

